Landeshauptstadt
München
Mobilitätsreferat

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Postfach, 80313 München

Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Ost
bag-ost.dir@muenchen.de
An den BA 15 - Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler

Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement
Bezirksmanagement und Projektentwicklung
Bezirk Ost | MOR-GB2.13

80313 München
gb2-13.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Datum
16.05.2024	9.1.5 – 05/2024		08.04.2026

Maximale Sicherheit für Radler*innen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06697 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 16.05.2024

Sehr geehrter Herr Ziegler,

zu Ihrem Schreiben vom 01.05.2024 und Ihrem Antrag vom 16.05.2024 teilen wir Ihnen Folgendes mit:

In o.g. Antrag fordern Sie Vorschläge zur Entschärfung der konkreten Unfallstelle, grundsätzliche Begutachtung und Auswertungen zu Unfalldaten im Stadtbezirk Trudering-Riem und die Erstellung eines Verkehrssicherheitskonzepts für den Stadtbezirk.

Nach erfolgtem Ortstermin am 23.07.2024 mit Vertreter*innen des Bezirksausschusses 15, des Mobilitätsreferates, der örtlichen Polizeiinspektion und des ADFC an der Unfallstelle Kreillerstraße / Bajuwarenstraße wurden die Untersuchungen zur Verkehrssicherheit bzgl. Radfahrstreifen in Mittellage sowie insbesondere zu dem im BA-Antrag genannten Abschnitt durchgeführt und ausgewertet. Informationen hierzu und zum weiteren Vorgehen wurden Mitte Januar 2025 an den Vorsitzenden des BA 15, Herrn Stefan Ziegler, versandt. Neben dem Sachstand zur stadtweiten Überprüfung der Radfahrstreifen in Mittellage (RiM) durch die AG „Sichere Knotenpunkte“ wurde auch das weitere Vorgehen hinsichtlich des Knotens Kreillerstraße / Bajuwarenstraße erläutert.

Am 23.07.2025 erfolgte zudem ein persönlicher Austausch zwischen dem Vorsitzenden des BA 15, Herrn Stefan Ziegler und dem Mobilitätsreferenten, Herrn Georg Dunkel, in dem unter anderem das weitere Vorgehen bzgl. der Planungen um den RIM an der Kreuzung Kreilelrstraße / Bajuwarenstraße erläutert wurde.

Es lässt sich zusammenfassend feststellen:

Eine generelle und pauschale Ablehnung von RiM für München wird nach Sichtung vorhandener Gutachten und wissenschaftlicher Literatur als nicht zielführend angesehen.
Sie stellen unter bestimmten Bedingungen neben weiteren Maßnahmen ein Werkzeug für die Verbesserung der objektiven Radverkehrssicherheit an Knotenpunkten dar.
Zur Überprüfung der Eignung eines RiM als Führungsform für den jeweiligen Standort wurde ein Kriterienkatalog erstellt („RiM-Checkliste“). Anhand dessen wurden Bestandsdaten aller RiM im Stadtgebiet vor Ort aufgenommen und dokumentiert. Im nächsten Schritt sollen als Ergebnis der Datenanalyse Defizite festgestellt und in Einzelfällen Sicherheitsaudits durchgeführt, sowie Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden.
Das Mobilitätsreferat legt nach Abschluss der Untersuchungen zu den Radfahrstreifen in Mittellage die Ergebnisse der Prüfungen dem Mobilitätsausschuss zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen vor (vgl. Beschluss des Stadtrats vom 17.12.2025, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17190, „Verkehrssicherheitskonzept „Vision Zero“ in München Fortschrittsbericht 2024“, Antragspunkt Nr. 2).
Ebenso erfolgt grundsätzlich regelmäßig und stadtweit eine systematische Auswertung von Unfalldaten. Sich daraus ableitende Maßnahmen werden innerhalb des Mobilitätsreferates weiterverfolgt: über die Fortschritte in der Umsetzung der „Vision Zero“ mit Benennung künftiger Schwerpunkte und geplanter Maßnahmen wurde berichtet (s.o.).

Sachstand, weiteres Vorgehen und Empfehlungen des Mobilitätsreferates zum RiM an der Kreillerstraße / Bajuwarenstraße

Mit Stand August 2024 ist der Vorgang seitens der Unfallkommission (UK) aufgearbeitet und abgeschlossen. Ein ursächlicher Zusammenhang der Radverkehrsanlage mit dem Unfall wurde durch die UK nicht festgestellt.
Ein Bestandsaudit nach Richtlinie für das Sicherheitsaudit von Straßen (RSAS - FGSV 2019) wurde erstellt, auch um zu eruieren, ob die an dem Knoten gegebene Infrastruktur grundsätzlich einen Einfluss auf das Unfallgeschehen haben kann.
Als Ergebnis hat das Auditorenteam festgestellt, dass der RiM, „wenn auch nicht regelwidrig, doch Defizite aufweist“, welche zwar nicht unfallursächlich sind, aber darauf hindeuten, dass er an dieser Örtlichkeit nicht die optimale Wahl der Führungsform für den Radverkehr sei.
Im Bestand lassen sich diese Defizite allerdings nicht verbessern, da sie nicht in der Ausführung der Anlage begründet liegen, sondern in den Begleitumständen der Örtlichkeit, die keine andere Gestaltung der Führungsform „RiM“ zulässt.

Kurzfristig wurde als erste Maßnahme durch die Unfallkommission bereits angeordnet, zwischen den beiden vorhandenen absoluten Haltverbotszeichen („Absolutes Haltverbot Anfang“ und „Absolutes Haltverbot Ende“), ca. fünf Meter westlich der Tankstellenausfahrt, zur Verdeutlichung noch ein Zeichen 283-30 StVO („Absolutes Haltverbot Mitte“) zu errichten. Die Zeichen wurden am 21.05.2024 vom Baureferat installiert.
Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei der Tankstellenausfahrt und der Ausfahrt der Gewerbeeinheit wurde als weiterer kurzfristiger Schritt Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen und dieser gebeten, den Rückschnitt von Büschen auf Privatgrund zur Freihaltung des Sichtfeldes durchzuführen.
Im Fall des RiM Bajuwaren- / Kreillerstraße wurde durch das Mobilitätsreferat im nächsten Schritt eine verkehrstechnische Untersuchung (VTU) beauftragt, die die verkehrlichen Auswirkungen von organisatorischen, signaltechnischen und baulichen Veränderungen am Knotenpunkt Bajuwaren-/ Kreillerstraße für alle Verkehrsteilnehmer*innen analysiert. Gemäß dem Auditing des MOR ergeben sich für den Knotenpunkt kleinere Optimierungen.

Die Ergebnisse der verkehrstechnischen Untersuchung werden hiernach referatsintern

bewertet und das weitere Vorgehen entsprechend festgelegt.

Der Bezirksausschuss wird über das weitere Vorgehen zu gegebener Zeit informiert werden.

Ein Verkehrssicherheitskonzept spezifisch für den 15. Stadtbezirk ist vor dem Hintergrund der bereits bestehenden und geplanten Maßnahmen nicht vorgesehen.

Der Antrag Nr. 20-26/ B 06697 vom 16.05.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team
Bezirk Ost (MOR-GB2.13)
Abteilung Bezirksmanagement und Projektentwicklung